FLUGABWEHRKAMPFWEISE

Zusammenarbeit mit Kampftruppen

I. Auftrag der Heeresflugabwehrtruppe

Die Heeresflugabwehrtruppe schützt neben Versorgungseinrichtungen, Reserven und Gefechtsständen vornehmlich Kampf- und Kampfunterstützungstruppen gegen Angriffe und Aufklärung aus der Luft in allen Gefechtsarten.

II. Moderne Ausstattung seit den 1980er Jahren

Mit der Ausstattung der modernen Waffensystemen Gepard und Roland Ende der 1970er/Anfang der 1980er Jahre verfügt die Heeresflugabwehrtruppe endlich über Mittel, die einen wirksamen Schutz gegen feindliche Luftstreitkräfte bieten. Fliegerfausttrupps – ausgestattet mit Stinger, später auch mit Igla - ergänzen die Bewaffnung. Parallel sind in der Truppe lange Zeit noch Feldflugabwehrsysteme Flak 40 mm L/70 verfügbar.

III. Einsatzarten

Der Gepard kämpft aus einer Stellung. Im Stehenden Einsatz (meist mit Bindung an Truppe) und im Flugabwehrjagdeinsatz (ohne Bindung an Truppe) weist der Batteriechef der Gruppe eine erkundete Stellung zu. Die Stellungen der einzelnen FlakPz liegen dabei höchstens 2000 m, der FlaRakPz 3000 m auseinander, damit sie sich im Feuerkampf gegenseitig unterstützen können. Im Stehenden Einsatz nimmt der Gruppenführer selbständig Verbindung zu der zu schützenden Truppe auf.

Beim **Begleitenden Einsatz** erhält die Gruppe vom Batteriechef Angaben über die neue Stellung nach Koordinaten, Führungslinien oder Geländepunkten. Dabei ist es besonders wichtig, dass die Gruppe Anschluss an die zu schützenden Truppe hält. Nur so kann sie bei Luftberohung warnen, sich ihren Bewegungen und ihrem Verhalten anpassen ohne sie zu behindern.

IV. Feuerregelungen

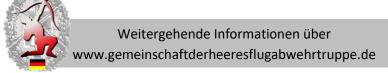
Die Feuerregelungen bestimmen, unter welchen Voraussetzungen der Kommandant des FlakPz das Feuer gegen Luftfahrzeuge eröffnen darf. Sie bezwecken, dass die Wirkungsmöglichkeiten des FlakPz soweit wie möglich voll ausgenutzt und gleichzeitig die Gefahr irrtümlicher Bekämpfung eigener Luftfahrzeuge gemindert wird.

- Feuererlaubnis (Weapons Free) bedeutet:
 - Feuererlaubnis gegen alle Luftfahrzeuge, soweit sie nicht als eigene erkannt sind. Flugabwehrwaffen eröffnen das Feuer auf Luftfahrzeuge, es sei denn, diese beantworten die Abfragen des Freund-Kenngerätes richtig oder sind visuell als eigen erkannt oder eigene Luftfahrzeuge geraten durch die Bekämpfung direkt in Gefahr.
- Bedingte Feuererlaubnis (Weapons Tight) bedeutet:
 - Feuererlaubnis gegen alle Luftfahrzeuge, die visuell als feindlich erkannt sind oder die eine feindliche Handlung begehen. Eigene Luftfahrzeuge dürfen durch die Bekämpfung nicht direkt in Gefahr geraten.
- > Feuerverbot (Weapons Hold Fire) bedeutet:

Feuerverbot gegen alle Luftfahrzeuge. Bereits eröffnetes Feuer ist einzustellen. Das Recht zur Selbstverteidigung ist nicht eingeschränkt.

V. Freund-/Feindkennung (IFF)

Der Kommandant des FlakPz stützt sich bei der Erkennung von Luftfahrzeugen auf das elektronische Freund-Kenn-Gerät (IFF-Abfragegerätesatz), seit Anfang der 2000er Jahre nach Einführung des Heeresflugabwehraufklärungs- und Gefechtsführungssystems auch auf per Datenfunk zentral bereitgestellte Flugdaten.





GemHFlaTr